

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

www.drogenbeauftragte.de Version von 07-2022

T-Systems Multimedia Solutions GmbH
im Auftrag der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Version 1.0
Stand 20.07.2022
Status Freigegeben

Impressum

Herausgeber

Test and Integration Center
T-Systems Multimedia Solutions GmbH
Riesaer Str. 5
01129 Dresden

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
Telefon +49 30 8441489-0

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Prüfungsdaten.....	4
2 Gesamtbewertung.....	6
3 Prüfergebnis	7
4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	13

1 Prüfungsdaten

Art der Anwendung	Website
Art der Prüfung	Vereinfachte Prüfung
Prüfdatum	20.07.2022
Ort der Prüfung	Dresden
Prüfstelle	Überwachungsstelle Bund
Prüfer	Alexander Heid
Dauer der Prüfung (in Stunden)	8
Betriebssystem	Windows 10
Version	Enterprise
Web Browser	Google Chrome
Browser-Version	100.0.4896.127
Verwendeter Screenreader	NVDA
Screenreader-Version	2021.3.5.
Bildschirmauflösung	
Verwaltungsebene	staatlich
Öffentliche Dienstleistungen	
Kategorie: Sozialschutz	
Kategorie: Gesundheitswesen	ja
Kategorie: Verkehr	
Kategorie: Bildung	
Kategorie: Beschäftigung und Steuern	
Kategorie: Umweltschutz	
Kategorie: Freizeit und Kultur	
Kategorie: Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	
Kategorie: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
Kategorie: Sonstiges	
URL Startseite	www.drogenbeauftragte.de
Testumfang URLs	
URL 1: Startseite	www.drogenbeauftragte.de

URL 2: Suchseite	https://www.bundesdrogenbeauftragter.de/suche/?tx_indexedsearch_pi2%5Baction%5D=search&tx_indexedsearch_pi2%5Bcontroller%5D=Search&cHash=0c1caf924291d15f0b1081fa7fa885c2
URL 3: Formularseite	https://www.bundesdrogenbeauftragter.de/impressum/
URL 4: Inhaltsseite	https://www.bundesdrogenbeauftragter.de/cannabis-aber-sicher/
URL 5: Videoseite (optional)	
PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	https://www.bundesdrogenbeauftragter.de/assets/Jahresbericht_2020/DSB_2020_final_bf.pdf

2 Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.drogenbeauftragte.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.drogenbeauftragte.de wurde am 20.07.2022 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt: **nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

3 Prüfergebnis

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1	Wahrnehmbarkeit			
1.1	Textalternativen			
1.1.1	Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte	A	nicht bestanden	* Startseite: Die verlinkten Teaserbilder besitzen keine aussagekräftigen alt-Texte.
1.2	Zeitbasierte Medien			
1.2.1	Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen	A	bestanden	
1.2.2	Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel	A	nicht bestanden	
1.2.3	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen	A	nicht bestanden	* Inhaltsseite: Zu dem Video wird keine Alternative bereitgestellt.
1.2.5	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen	AA	nicht bestanden	* Inhaltsseite: Das Video hat keine Audiodeskription.
1.3	Anpassbarkeit			
1.3.1	Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar	A	nicht bestanden	* Startseite: Im Bereich "Zum Pressebereich" ist der Twitter-Link als Liste mit einem Eintrag ausgezeichnet. * Startseite: Die Paginierungs-Links des Sliders sind nicht als Liste angelegt. * Startseite: In der Paginierung des Sliders ist die aktuelle Position mit dem Screenreader nicht erkennbar. * Suchseite, Formularseite: Die Seite besitzt keine H1 Überschrift. * Suchseite: Die Überschriften der Suchergebnisse sind zusätzlich als Header-Regionen ausgezeichnet. * Formularseite: In der Footernavigation wird der aktive Menüpunkt vom Screenreader nicht als aktiv ausgegeben. * Inhaltsseite: Die Überschriftenhierarchie stimmt nicht, auf die H3 Bereichsüberschrift folgt eine visuell untergeordnete H2 Überschrift. * Inhaltsseite: Die Überschriftenhierarchie stimmt nicht, auf H1 folgt H3.

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				* Inhaltsseite: Im Fließtext und den klappbaren Abschnitten sind mehrere Auflistungen nicht als Liste ausgezeichnet. * Alle Seiten: Die Navigationsregion im Kopf der Seite besitzt keine aussagekräftige Bezeichnung, vom Screenreader wird nur "main" ausgegeben. * Alle Seiten: Die Funktion der Sprachschalter DE und EN (im Header) ist durch die fehlende Beschriftung nicht erkennbar. * Alle Seiten: Die Nav-Region im Header beinhaltet die Suche, was semantisch nicht korrekt ist. * Alle Seiten: Die Seiten besitzen kein Strukturelement <main>. * Alle Seiten: Auf den Seiten haben mehrere Header- und Navigationsregionen keine zusätzliche Beschriftung, welche die jeweilige Teilfunktion beschreibt. * Suchseite: Im Hochkontrastmodus ist der Rahmen des Sucheingabefeldes nicht sichtbar. * Inhaltsseite: Im Hochkontrastmodus besitzt der Video-Player keinen sichtbaren Rahmen der ihn vom Hintergrund abhebt. * Inhaltsseite: Im Video ist die Anzeige der Lautstärke im Hochkontrastmodus nicht sichtbar. * Inhaltsseite: In der Hochkontrastansicht sind die Bedienelemente der Video-Player nicht mehr gut erkennbar. * Alle Seiten: Im Hochkontrastmodus besitzen die eingeblendeten Untermenü-Layer keine sichtbaren Rahmen der sie vom Hintergrund abhebt.
<u>1.3.2</u>	Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Das Cookie-Banner wird erst am Ende der Seite vom Screenreader ausgegeben.
<u>1.3.3</u>	Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich	A	bestanden	
<u>1.3.4</u>	Bildschirmausrichtung ist änderbar	AA	bestanden	
<u>1.3.5</u>	Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar	AA	bestanden	
1.4	Unterscheidbarkeit			

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>1.4.1</u>	Farbe ist nicht einziger Informationsträger	A	bestanden	
<u>1.4.2</u>	Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar	A	bestanden	
<u>1.4.3</u>	Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)	AA	nicht bestanden	* Startseite: Im Slider ("Aktuelle Kampagnen und Initiativen") sind die Texte durch das geringe Kontrastverhältnis von Text zu Hintergrundfarbe nicht gut lesbar. * Suchseite, Formularseite: Der Link "EN" (im Header oben rechts) hat ein zu geringes Kontrastverhältnis von Text zu Hintergrundfarbe. * Inhaltsseite: Der Text "Cannabis – aber sicher: International Expert Hearing in Berlin" im Video (bei pausierendem Video) ist durch das geringe Kontrastverhältnis von Text zu Hintergrundfarbe nicht gut lesbar.
<u>1.4.4</u>	Schriftgröße kann angepasst werden	AA	bestanden	
<u>1.4.5</u>	Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar	AA	bestanden	
<u>1.4.10</u>	Inhalte brechen in einspaltiges Layout um	AA	nicht bestanden	* Inhaltsseite: Innerhalb der klappbaren Abschnitte werden mehrere Texte nicht mehr vollständig im sichtbaren Bereich angezeigt.
<u>1.4.11</u>	Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend	AA	nicht bestanden	* Startseite: Die Bedienelemente des Sliders haben ein zu geringes Kontrastverhältnis zur Hintergrundfarbe. * Suchseite: Der Rahmen des Sucheingabefeldes hat ein zu geringes Kontrastverhältnis zur Hintergrundfarbe.
<u>1.4.12</u>	Textabstände sind anpassbar	AA	bestanden	
<u>1.4.13</u>	Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar	AA	nicht bestanden	* Alle Seiten: Im Hauptmenü können die per Mouseover oder per Tab geöffneten Untermenüs mit der Esc-Taste nicht geschlossen werden.
2	Bedienbarkeit			
2.1	Tastaturerreichbarkeit			
<u>2.1.1</u>	Tastaturbedienbarkeit ist gegeben	A	nicht bestanden	* Startseite: Die Bedienung des Slider mit der Tastatur erzeugt einen Fehler. (Bei Klick auf den "Weiter"-Button wird nur eine weiße Fläche und kein weiterer Slide angezeigt.)
<u>2.1.2</u>	Tastaturfallen sind nicht vorhanden	A	bestanden	
<u>2.1.4</u>	Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar	A	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
2.2	Ausreichend Zeit			
<u>2.2.1</u>	Zeitbegrenzungen sind steuerbar	A	bestanden	
<u>2.2.2</u>	Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar	A	bestanden	
2.3	Krampfanfälle und körperliche Reaktionen			
<u>2.3.1</u>	Blitzen wird vermieden	A	bestanden	
2.4	Navigierbarkeit			
<u>2.4.1</u>	Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Es wird nur ein Skip-Link zum Inhalt der Seite angeboten. Dieser funktioniert aber nicht.
<u>2.4.2</u>	Titel beschreiben Thema oder Zweck	A	im Wesentlichen bestanden	* Suchseite: Im Titel der Seite fehlt der Suchbegriff nach einer erneuten Suche.
<u>2.4.3</u>	Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen	A	nicht bestanden	* Startseite: Im Inhaltsbereich erhalten je Teaser-Eintrag drei Links mit dem gleichen Linkziel mit der Tabulatortaste den Fokus. * Suchseite: Der Fokus wird nach dem Ausführen einer erneuten Suche oder nach dem Öffnen der nächsten Suchergebnisseite an den Seitenanfang und nicht auf den ersten Suchergebniseintrag gesetzt. * Inhaltsseite: Der gesamte Video-Player erhält mit der Tabulatortaste den Fokus. * Alle Seiten: Die Untermenüs der Hauptnavigation werden automatisch geöffnet und müssen durchlaufen werden. * Alle Seiten: Nach dem Aktivieren des "Nach oben"-Link im Footer wird der Fokus nicht an den Seitenanfang gesetzt, sondern verbleibt auf dem Button. * Alle Seiten: Der Cookie-Layer wird erst am Ende der Seite erreicht.
<u>2.4.4</u>	Linkzweck ist verständlich (im Kontext)	A	bestanden	
<u>2.4.5</u>	Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar	AA	bestanden	
<u>2.4.6</u>	Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck	AA	bestanden	
<u>2.4.7</u>	Tastaturfokus ist sichtbar	AA	nicht bestanden	* Startseite: Der Fokus ist auf einigen Elementen (wie z.B. dem großen Bild im Inhaltsbereich oder dem Twitter Datenschutzlink) nicht sichtbar.

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				* Startseite: Im Slider ist der Fokus auf dem aktiven Paginierungspunkt nicht sichtbar. * Inhaltsseite: Der Fokus ist auf dem Rahmen des Videoplayers nicht sichtbar. * Alle Seiten: Der Fokus ist auf dem "nach oben"-Button nicht gut sichtbar.
2.5	Eingabemodalitäten			
<u>2.5.1</u>	Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar	A	bestanden	
<u>2.5.2</u>	Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden	A	bestanden	
<u>2.5.3</u>	Label enthält sichtbare Beschriftung	A	bestanden	
<u>2.5.4</u>	Bewegungsaktivierung ist verzichtbar	A	bestanden	
3	Verständlichkeit			
3.1	Lesbarkeit			
<u>3.1.1</u>	Sprache ist ausgezeichnet	A	bestanden	
<u>3.1.2</u>	Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet	AA	bestanden	
3.2	Vorhersehbarkeit			
<u>3.2.1</u>	Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.2</u>	Eingabe führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.3</u>	Navigation ist konsistent aufgebaut	AA	bestanden	
<u>3.2.4</u>	Elemente sind konsistent bezeichnet	AA	bestanden	
3.3	Eingabehilfen			
<u>3.3.1</u>	Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden	A	bestanden	
<u>3.3.2</u>	Label enthalten Eingabehinweise	A	bestanden	
<u>3.3.3</u>	Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge	AA	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>3.3.4</u>	Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)	AA	bestanden	
4	Robustheit			
4.1	Kompatibilität			
<u>4.1.1</u>	Syntaxspezifikationen sind erfüllt	A	nicht bestanden	* Alle Seiten (außer Suchseite): Die Seiten enthalten Syntaxfehler.
<u>4.1.2</u>	Name, Rolle und Wert sind identifizierbar	A	nicht bestanden	* Startseite: Im Slider werden die Paginierungspunkte nur als "Schalter Seite 0" und "Schalter Seite 1" vom Screenreader ausgegeben. * Alle Seiten: Die Servicenavigationspunkte sind als role="menuitem" angelegt, aber keinem jeweils erforderlichen übergeordneten Element (wie z.B. role="menubar") untergeordnet.
<u>4.1.3</u>	Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben	AA	bestanden	
A	BITV 2.0			
A.1	Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.2	Feedback-Mechanismus ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.3	Leichte Sprache ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.4	Gebärdensprache-Video ist vorhanden	entspricht A	ja	
B	PDF			
B.1	PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	entspricht AA	bestanden	

4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)